

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

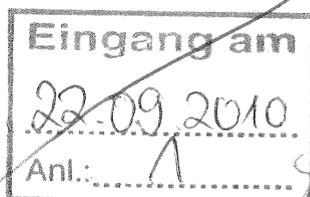
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

Hans Forster
Kirchstraße 44
26506 Norden

Norden, d. 21.09.2010
Tel.. 168028

An die
Bürgermeisterin der Stadt Norden
Frau Barbara Schlag
Am Markt 15

26506 Norden



Betr.: Antrag an den Rat der Stadt Norden; hier: Resolution zum Urteil des Bundesgerichtshofes gegen die EWE

Sehr geehrte Frau Schlag!

Im Namen der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden reiche ich nachfolgenden Antrag an den Rat der Stadt Norden ein. Ich bitte Sie, ihn auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Der Rat der Stadt Norden möge beschließen:

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil (Az.: VIII ZR 246/08) am 14. Juli 2010 die Preisänderungsklausel für Gaskunden der EWE seit dem 01. April 2007 für unwirksam erklärt.

Die EWE ist in einem Teil des Norder Stadtgebietes für die Erdgas-Grundversorgung zuständig. Das Versorgungsgebiet umfasst die Ortsteile Bargebur, Leybucht polder, Neuwesteel, Ostermarsch, Süderneuland I und II sowie Westermarsch I und II. Damit sind viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden als Gaskunden unmittelbar von dem Urteil des Bundesgerichtshofes betroffen.

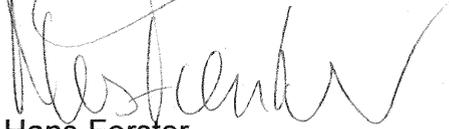
Der Rat der Stadt Norden kritisiert die bisherige Vorgehensweise des EWE-Vorstandes. Durch öffentliche Äußerungen des Vorstandes und mangelndem Krisenmanagement ist dem Unternehmen ein schwerer Imageschaden entstanden und hat zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei vielen Gaskunden auch in der Stadt Norden geführt. Nur durch ein schnelles und unkompliziertes Verfahren kann es dem für die Region so wichtigen Versorgungsunternehmen gelingen, wieder Vertrauen bei seinen Kunden zu schaffen.

Aus diesem Grund fordert der Rat der Stadt Norden die EWE auf, schnellstmöglich eine Neuberechnung aller nach dem BGH-Urteil unwirksam gewordenen

Abrechnungen vorzunehmen und die zu viel gezahlten Gebühren an die Kunden zurück zu erstatten. Der Rat der Stadt Norden erwartet von der EWE eine unkomplizierte und kundenfreundliche Regelung, die zu einer Erstattung der Differenzbeträge führt – unabhängig davon, ob die Gaskunden einen Antrag mit einer eigenen Berechnung gestellt haben. Kunden dürfen nicht gezwungen werden, ihre Rechte auf dem Klagewege einfordern zu müssen. Die EWE als kommunaler Zweckverband kann nur an Glaubwürdigkeit zurück gewinnen, wenn eine Erstattung an die Gaskunden auf eigene Initiative des Unternehmens hin möglich wird.

Darüber hinaus fordert der Rat der Stadt Norden die Verwaltung auf, zu prüfen, ob die Stadt Norden in einer der städtischen Einrichtungen in den o.g. Ortsteilen von den seit April 2007 rechtlich unwirksam gewordenen Gasrechnungen betroffen ist. Die Verwaltung wird gebeten, möglicherweise zu viel gezahlte Beträge vom Energieversorger zurück zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Forster', written in a cursive style.

Hans Forster

(Mitglied der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden)